



Bundesamt für Strahlenschutz · Postfach 10 01 49 · 38201 Salzgitter

**Per Email:**

Astrid Kahle - geschaeftsleitung@gemeinde-wessling.de  
Gemeinde Weßling  
Geschäftsleiterin

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Postanschrift  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Tel.: +49 30 18333-0  
Fax: +49 30 18333-1885  
E-Mail: ePost@bfs.de

www.bfs.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
Ihre Email vom 24.02.2021	KEMF-264747/02 2021#0004	0151 23219235	15.04.2021

### **Stellungnahme zu Ihren Bürgerschreiben**

Sehr geehrte Frau Kahle,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 24. Februar und Ihre damit verbundene Anfrage an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Ausgangspunkt war u.a. das Schreiben der Weßlinger Ortsgruppe der Bürgerinitiative „Stoppt-5G“. Zur fachlichen Bewertung der in den Bürgerschreiben genannten Argumente haben wir die folgenden Aspekte aus Sicht des Strahlen- und Gesundheitsschutzes als zentral erachtet, thematisch zusammengefasst und beziehen – soweit möglich – dazu Stellung. Da der Aspekt möglicher Krebserkrankungen im Zusammenhang mit Mobilfunk im Schreiben Ihrer Ortsgruppe im Zentrum stand, haben wir diesen tiefergehend berücksichtigt.

Das selektive Herausgreifen von einzelnen Aussagen des BfS aus ihrem jeweiligen Kontext in den Bürgeranschreiben verfälscht an vielen Stellen grundlegend unsere Positionen. Im Anhang demonstrieren wir dies an drei Beispielen; hierzu haben wir den zitierten Aussagen die entsprechenden Passagen im Original gegenübergestellt, um entsprechende Unklarheiten aufzuklären. Wie das BfS bei seiner Risikobewertung ganz grundsätzlich vorgeht, können Sie hier erfahren:

<https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/risikobewertung.html>

### **Wie schützen und begründen sich die Grenzwerte?**

Die Informationsübertragung bei Mobilfunk erfolgt über hochfrequente elektromagnetische Felder (sog. HF-Felder). Diese Felder können Gewebe erwärmen, eine zu starke Erwärmung kann gesundheitsschädigende Folgen haben. Damit diese thermischen Wirkungen nicht zu gesundheitlichen Schäden führen, wurden Empfehlungen entwickelt und Grenzwerte festgelegt. Diese wurden deutlich unterhalb der

Wirkschwelle angesetzt und konservativ, unter „worst case“-Bedingungen abgeleitet und gelten auch für besonders empfindliche Personengruppen und bei Dauerexposition.

In Deutschland sind die Grenzwerte für die Exposition der Bevölkerung durch ortsfeste Anlagen, u.a. Mobilfunk-Basisstationen, in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) frequenzabhängig festgelegt. Der Schutz der Gesundheit der Nutzer\*innen von mobilen Endgeräten (z.B. Handys, Smartphones) wird im Rahmen der Produktsicherheit geregelt. Hier soll die beim Betrieb auftretende Energie- beziehungsweise Leistungsaufnahme im Körper festgelegte Höchstwerte nicht überschreiten. Als Maß dient die Spezifische Absorptionsrate (SAR).

### **Wie hoch ist die Strahlenbelastung jetzt und was wird anders mit 5G?**

Das Mobilfunknetz mit den bisherigen Standards GSM (2G), UMTS (3G) und LTE (4G) nutzt zurzeit Frequenzen von etwa 800 Megahertz (MHz) bis 2,6 Gigahertz (GHz). Die Exposition durch Basisstationen ist üblicherweise sehr niedrig (meist unter 1% des Grenzwertes). Demgegenüber kann bei der körpernahen Handynutzung der empfohlene Höchstwert für die SAR zu einem erheblichen Teil ausgeschöpft werden.

Bei der Frequenzauktion im Frühjahr 2019 wurden zwei Frequenzbereiche versteigert, die für vergleichbare Mobilfunknutzungen bereits eingesetzt werden: 2 GHz und 3,6 GHz. Erst in einem weiteren Ausbauschnitt sind in Deutschland für 5G und später 6G auch höhere Frequenzbänder vorgesehen, zum Beispiel im 26 GHz- und 40 GHz-Band oder bis zu 86 GHz. Ab 30 GHz spricht man auch vom Millimeterwellenbereich. Wegen der geringen Reichweite und schwachen Durchdringung von Wänden werden die höheren 5G-Frequenzbänder (> 20 GHz) voraussichtlich örtlich eingeschränkt zur Nutzung kommen, wie z.B. in Industriegeländen (beruflich Exponierte) oder möglicherweise auch an Orten mit hohem Datentransferaufkommen, wie z.B. in Stadien (allgemeine Bevölkerung). Man spricht auch von sog. Campuslösungen. In Deutschland befinden sich diese Felder in einigen Regionen in einer Testphase bezüglich möglicher Anwendungen.

Mit den stets steigenden Datenübertragungsraten werden mehr Sendeanlagen benötigt. Schon heute kommen an Orten mit hoher Nutzerdichte wie z.B. an Bahnhöfen oder auf Marktplätzen sogenannte Kleinzellen („small cells“) zum Einsatz. Mit 5G wird eine weitere Zunahme erwartet. Die Kleinzellen haben eine geringere Sendeleistung im Vergleich zu herkömmlichen Basisstationen, werden aber näher an Orten betrieben, an denen sich Menschen aufhalten.

Auch neue Antennentypen wie die Massive-MIMO-Antennen (multiple in-multiple out) werden in Zukunft vermehrt zur Anwendung kommen, sind aber nicht 5G-spezifisch und werden bereits bei anderen Funkstandards (LTE, WLAN) eingesetzt. Massive-MIMO-Antennen können die Mobilfunksignale zielgerichtet an die Nutzer\*innen abgeben. Dadurch können die Personen in der Funkzelle, die ihr Mobiltelefon nicht nutzen, im Durchschnitt geringer exponiert sein als beim Einsatz herkömmlicher Funkantennen, die die Funkzelle gleichmäßiger versorgen. Somit wird es insgesamt zu größeren räumlichen und zeitlichen Schwankungen kommen als bisher, wobei erwartet wird, dass die Grenzwerte nach wie vor deutlich unterschritten bleiben.

Wie sich die Exposition der Bevölkerung durch die Umstellung bestehender und den Aufbau neuer Mobilfunknetze mit 5G-Technik im Detail entwickeln wird, lässt sich durch Modellrechnungen grob abschätzen. Die individuelle Exposition wird üblicherweise von Emissionen der nahe am Körper betriebenen Endgeräte dominiert. Mit der Zunahme und damit verbunden geringeren Distanz von Sendeanlagen wird die Sendeleistung des Mobiltelefons und damit auch die Energieabsorption beim Nutzer niedriger

sein als bei bisherigen Basisstationen größerer Funkzellen. Unter der Annahme, dass ein höherer Datentransfer durch die höhere Effizienz des neuen 5G-Standards in etwa ausgeglichen werden kann, sollte sich die Exposition bei etwa gleichbleibender Nutzungsintensität nicht wesentlich ändern.

Bezogen auf die Basisstationen ist zu erwarten, dass die Exposition der Bevölkerung wegen der relativ geringen Sendeleistung von Basisstationen und dem Abstandsgesetz (bei Verdopplung des Abstands sinkt die Leistungsdichte unter Freiraumbedingungen auf ein Viertel) auf einem mit den Grenzwerten verglichen niedrigen Niveau bleibt.

Auch wenn nach jetzigen Abschätzungen keine signifikanten Änderungen der durchschnittlichen Exposition durch 5G zu erwarten sind, werden die tatsächlichen Entwicklungen vom BfS kontinuierlich verfolgt und fortlaufend bewertet. Hierfür vergibt das BfS Forschungsvorhaben und betreibt Eigenforschung.

### **Gibt es gesundheitsschädigende Effekte durch Mobilfunk generell und 5G im speziellen?**

Anfang 1990 kam mit der flächendeckenden Verbreitung des Mobilfunks die Frage auf, ob es über die Gewebeerwärmung hinaus auch bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte möglicherweise gesundheitsschädigende Wirkungen gibt. Seither wurde sowohl national als auch international eine Vielzahl von Studien initiiert. Bei den Studien handelt es sich um Beobachtungsstudien (sog. epidemiologische Studien) und experimentelle Studien am Menschen, Tierexperimente (auch mit Expositionen über mehrere Generationen) und Zellstudien (*in vitro* Studien) zu möglichen Wirkmechanismen. Hervorzuheben ist dabei das vom BfS 2002-2009 durchgeführte Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm (DMF; siehe [www.emf-forschungsprogramm.de](http://www.emf-forschungsprogramm.de)) sowie eine Reihe von weiteren Vorhaben in den Folgejahren.

Insgesamt gibt es zu gesundheitlichen Effekten durch HF-Felder weit mehr als 1.000 relevante Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Mobilfunkfrequenzbereichen, deren Erkenntnisse sich auch auf die aktuell bei 5G bereits in Deutschland genutzten Frequenzen von 700/800 MHz, 2 GHz und 3,6 GHz übertragen lassen. In der Gesamtschau dieser Studien und unter Berücksichtigung der Qualität und damit Aussagekraft der Studien, kommt das BfS zu folgenden Bewertungen für die nachfolgenden Fragestellungen:

#### **Können einzelne, vorliegende Hinweise zu „nicht-thermischen“ Wirkmechanismen (unterhalb der Grenzwerte) bestätigt werden?**

Biologische Effekte hochfrequenter Felder auf Zellfunktionen, auf das Erbgut, die Genexpression und auf die Neurophysiologie des visuellen und des Hörsystems wurden z.T. in Wiederholungsstudien untersucht. Die „Melatonin-Hypothese“ und die Hypothese bezüglich einer Demodulation von HF-Feldern wurden überprüft. Keine dieser postulierten Wirkungen konnte bestätigt werden.

#### **Gibt es akute Wirkungen oder Befindlichkeitsstörungen durch Mobilfunkfelder?**

Ein möglicher Einfluss hochfrequenter Felder von Mobiltelefonen auf die Leistungsfähigkeit des Gehirns und auf den Schlaf wurde in mehreren Probandenstudien untersucht. Es wurden minimale EEG-Änderungen beobachtet, die aber als nicht gesundheitsrelevant bewertet werden. Befindlichkeitsstörungen (Kopfschmerzen, Schwindel, etc.), die von einigen Personen auf HF-Felder zurückgeführt werden, können zu erheblichen Einschränkungen in der Lebensqualität der Betroffenen führen. Provokationsstudien unter Laborbedingungen und Studien unter realen Gegebenheiten sprachen übereinstimmend gegen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen HF-Feldern des Mobilfunks und Befindlichkeitsstörungen. Demgegenüber sind Nocebo-Effekte von elektromagnetischen Feldern (negative Wirkung aufgrund der Erwartung von negativen Wirkungen, Pendant zu Placebo-Effekt) durch wissenschaftliche Studien gut belegt.

### **Gibt es krebserregende Wirkungen von Mobilfunkfeldern?**

Dieser Fragestellung wurde intensiv über epidemiologische Studien und Tierexperimente nachgegangen. Bezüglich Handynutzung zeigen epidemiologische Studien kein erhöhtes Risiko für das Auftreten von Tumoren generell, und auch nicht für Tumoren des Kopf-, Hals- und Nackenbereichs. Bisher veröffentlichte epidemiologische Studien erlauben aber derzeit - wegen der bislang vergleichsweise kurzen Nutzungsdauer der Mobilfunktechnologie – noch keine abschließende Aussage zum Krebsrisiko bei einer Nutzungsdauer von mehr als 15 Jahren, hier insbesondere auch zum Hirntumorrisiko bei „Vielnutzern“. In Tierexperimenten mit lebenslanger Exposition, auch über mehrere Generationen, zeigte sich unterhalb der Grenzwerte kein belastbarer Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen und Mobilfunkexposition unterschiedlicher Standards.

Wegen einzelner Hinweise für einen solchen Zusammenhang stuft die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) 2011 HF-Felder als „möglicherweise krebserregend“ (Gruppe 2b) ein. Eine solche Einstufung der IARC bedeutet, dass die Möglichkeit eines solchen Risikos zwar nicht wahrscheinlich ist, aber wegen Einzelhinweisen auch nicht ausgeschlossen werden kann. Ein ursächlich zugrundeliegender Wirkmechanismus ist nicht bekannt. Auch ist bisher kein auffälliger Anstieg der Inzidenzraten von Kopftumoren in den nationalen Krebsregistern zu sehen. Das BfS verfolgt weiter laufende Studien zu diesem Thema und vergibt Forschung.

Häufig wird von Bürger\*innen auch die Sorge geäußert, dass Felder von Mobilfunkbasisstationen zu Krebserkrankungen führen könnten. Die Exposition der Bevölkerung durch die Felder von Basisstationen liefert jedoch im Vergleich zur Strahlenexposition bei Handynutzung üblicherweise nur einen kleinen Beitrag zur Gesamtexposition von einzelnen Menschen. Auch sind die Sendeleistungen der Basisstationen im Vergleich zu anderen, seit Jahrzehnten bestehenden, hochfrequenten Feldquellen wie Rundfunk- und Fernsehsendern, sehr gering. Rund um diese leistungsstarken Sender wurde kein erhöhtes Krebsrisiko beobachtet.

### **Gibt es eine tumorfördernde Wirkung?**

In Tierstudien wurde untersucht, ob bestehende Tumore durch Mobilfunkfelder möglicherweise in ihrem Wachstum gefördert werden können. Mit Hilfe krebsauslösender Substanzen wurden in Mäusen oder Ratten Tumore erzeugt und die Tiere dann verschiedenen Mobilfunkfeldern ausgesetzt. In einigen Tiermodellen zeigte sich keine tumorwachstumsfördernde Wirkung, während in einem bestimmten Mausstamm Tumore hauptsächlich in Lunge und Leber durch Mobilfunk-Exposition (3G/UMTS) in ihrem Wachstum gefördert wurden. Da die Exposition des Menschen (mit UMTS-Signalen) völlig andere körperinterne Feldverteilungen zur Folge hat (z.B. werden Lunge und Leber nicht erreicht), kann dieses Ergebnis nicht direkt auf den Menschen übertragen werden. In der Gesamtschau der vorliegenden Studienergebnisse geht das BfS daher nicht von einer tumorwachstumsfördernden Wirkung beim Menschen aus. Um zu prüfen, ob es sich bei den Beobachtungen in dem einen Mausstamm - wie in unserer Bewertung angenommen - um einen Tiermodell-spezifischen Effekt handelt, der nur unter speziellen Versuchsbedingungen zum Tragen kommt, oder ob ein bisher unbekannter und möglicherweise allgemein relevanter Wirkmechanismus zugrunde liegen könnte, vergibt das BfS weitere Forschung.

### **Gibt es neben Krebserkrankungen andere Langzeitfolgen durch Mobilfunk?**

Weitere theoretisch mögliche Folgen von Langzeitexpositionen wurden v.a. in Tierstudien untersucht. Diese zeigten keine belastbaren Belege für einen Einfluss von Mobilfunkfeldern unterschiedlicher Standards/Generationen auf die Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke, das Auftre-

ten von Tinnitus, die männliche Fertilität, auf das Immunsystem, die Nervenzellen und Stressantwort. Auch in Mehrgenerationsstudien zeigte sich kein Einfluss auf die Nachkommenschaft bezüglich Lernen und Leistungsfähigkeit des Gehirns.

### **Gibt es möglicherweise spezifische Gesundheitswirkungen bei „5G-Frequenzen“ oberhalb von 20 GHz?**

Höhere 5G-Frequenzbänder (> 20 GHz), sog. Millimeterwellen, haben eine geringe Reichweite. Die Absorption dieser HF-Felder findet sehr nahe an der Körperoberfläche statt (die Eindringtiefe der Felder ist frequenzabhängig und beträgt ab 20 GHz 1 mm und weniger). Direkte Wirkungen auf innere Organe sind deshalb nicht zu erwarten. Mögliche Auswirkungen dieser Millimeterwellen würden - wenn überhaupt - v.a. Haut und Augen betreffen. Da es hierzu noch vergleichsweise wenig Forschung gibt, vergibt das BfS Forschungsvorhaben in diesem Frequenzbereich. Die Grenzwerte der 26. BImSchV (siehe oben) umfassen auch die höheren Frequenzen (bis 300 GHz), sodass die Einhaltung der Grenzwerte vor allen nachgewiesenen Wirkungen neuer Technologien in diesem Frequenzbereich schützt.

In der Gesamtschau aller vorhandenen Studien und unter Berücksichtigung von deren Qualität kommt das BfS zu dem aktuellen Fazit, dass bei Einhaltung der bestehenden Grenzwerte nach derzeitigem Kenntnisstand keine gesundheitsschädigenden Effekte zu erwarten sind.

### **Gibt es noch offene Fragen und wie geht das BfS damit um?**

Die Einhaltung der Grenzwerte schützt vor allen wissenschaftlich nachgewiesenen Gesundheitswirkungen durch HF-Felder, es bestehen jedoch noch Unsicherheiten in der Risikobewertung hinsichtlich intensiver und langfristiger Handynutzung sowie hinsichtlich Millimeterwellen. Bei einer Risikobewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die völlige Unschädlichkeit einer Technologie nicht bewiesen werden kann, da nie alle möglichen Situationen, Kombinationen und Zustände getestet werden können sowie alle denkbaren Endpunkte betrachtet werden können. In der Gesamtabwägung kommt das BfS zu der Einschätzung, dass bei HF-Feldern folgende Vorsorgemaßnahmen angezeigt sind:

- **Forschung:** Mit begleitender und proaktiver Forschung werden (per Definition immer vorhandene) wissenschaftliche Unsicherheiten in der Risikobewertung weiter verringert.
- **Minimierung der Exposition:** Da die Exposition durch Basisstationen üblicherweise sehr gering ist, betreffen Minimierungsoptionen für Bürger\*innen vor allem die körpernahe Nutzung von Endgeräten.<sup>1</sup> Zudem appelliert das BfS an Gerätehersteller und Betreiber Minimierungsoptionen konsequent zu verfolgen.
- **Information der Bevölkerung:** Die Bevölkerung wird objektiv und sachlich über mögliche gesundheitliche Risiken und die Strahlenbelastung durch HF-Felder informiert.

### **Wie steht das BfS zu den Forderungen nach einem Moratorium für 5G?**

Widerstand gegen Mobilfunk gibt es seit Ausbau des Mobilfunknetzes. Die Argumente haben sich wenig geändert – immer wieder wurden und werden selektiv wissenschaftliche Studien herausgegriffen und als Beweis einer schädlichen Wirkung angeführt. Daraus resultiert die Forderung nach einem Moratorium und dass 5G erst eingeführt werden soll, wenn dessen Unschädlichkeit bewiesen ist. Letzteres ist prinzipiell nicht möglich; erforscht und bewiesen werden kann immer nur ein vorhandener Effekt, nicht

---

<sup>1</sup> <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/schutz/smartphone-tablet.html>

aber die Abwesenheit eines Effekts und schon gar nicht die Abwesenheit aller denkbaren bekannten und unbekanntem Wirkungen.

Die oftmals unterschiedliche Interpretation von Studienergebnissen beruht auch auf unterschiedlichen Ansätzen in der Risikobewertung. Wie im oben bereits verlinkten BfS-StrahlenschutzStandpunkt zu Verfahren in der Risikobewertung am BfS dargelegt, bezieht das BfS für seine Risikobewertung alle Studien ein und berücksichtigt dabei die Qualität der Studien nach definierten wissenschaftlichen Kriterien. Besondere Berücksichtigung finden dabei publizierte Übersichtsarbeiten von ausgewiesenen Expertengremien und Organisationen, die strenge Anforderungskriterien erfüllen. Auf dieser Basis kommt das BfS bei umfangreicher Datenlage zu dem Schluss, dass es nach derzeitigem Kenntnisstand bei Einhaltung der Grenzwerte keine wissenschaftlich gesicherten Belege für gesundheitsschädigende Effekte durch Mobilfunk inklusive 5G gibt und keine signifikante Erhöhung der Strahlenbelastung durch Einführung der neuen Technologie zu erwarten ist. Den stets verbleibenden wissenschaftlichen Unsicherheiten in der Risikobewertung wird durch die oben genannten Vorsorgemaßnahmen Rechnung getragen. Aus Strahlenschutzsicht sieht das BfS deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Grund für ein Moratorium zu 5G.

### **Fazit**

Es gibt – bei umfangreicher Datenlage - keine wissenschaftlich gesicherten Belege für negative Gesundheitseffekte durch 5G unterhalb der bestehenden Grenzwerte. Das BfS wird auch weiterhin die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen kontinuierlich verfolgen, um zeitnah reagieren zu können, wenn sich an dieser Bewertung etwas ändern sollte.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Stellungnahme zu den Themen und Forderungen der Bürgeranschriften weiterhelfen und Sie bei der Bearbeitung unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefan Tophofen

## Anhang

### DREI BEISPIELE FÜR VERFÄLSCHUNGEN UNSERER POSITIONEN

- I. Beispiel 1: Die Ortsgruppe Weßling der Bürgerinitiative „Stopp-5G“ zitiert uns folgendermaßen:

*„In einigen Beobachtungsstudien am Menschen ergaben sich allerdings Hinweise auf ein erhöhtes Risiko, an einem Hirntumor zu erkranken, wenn man sehr häufig mit dem Handy telefoniert. Vor diesem Hintergrund stuft die Internationale Krebsforschungs-agentur (IARC) das Telefonieren mit dem Handy als „möglicherweise krebserregend“ ein (Klasse 2B).“*

Im Original lautet der gesamte Abschnitt unter der Frage „Kann ich an Krebs erkranken, weil ich mit dem Handy telefoniere?“ wie folgt.<sup>2</sup> In der Gesamtschau sind die Aussagen der vollständigen Passage für die korrekte Wiedergabe unserer Einschätzung wichtig:

*„Bisher gibt es keinen Nachweis, dass die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks beim Menschen Krebs auslösen. Aus der Forschung ist auch nicht bekannt, auf welche Weise elektromagnetische Felder des Mobilfunks überhaupt Krebs auslösen könnten. **In einigen Beobachtungsstudien am Menschen ergaben sich allerdings Hinweise auf ein erhöhtes Risiko, an einem Hirntumor zu erkranken, wenn man sehr häufig mit dem Handy telefoniert. Vor diesem Hintergrund stuft die Internationale Krebsforschungs-agentur (IARC) das Telefonieren mit dem Handy als „möglicherweise krebserregend“ ein (Klasse 2B).** Die meisten anderen Studien und langfristige Trends zur Häufigkeit von Hirntumoren sprechen gegen diese Einstufung. Da der Mobilfunk eine noch relativ junge Technologie ist, ist der für eine abschließende Beurteilung des Krebsrisikos verfügbare Beobachtungszeitraum noch nicht ausreichend lang. Es kann Jahrzehnte dauern, bis ein Hirntumor entsteht. Das Bundesamt für Strahlenschutz rät daher, das Mobiltelefon mit Bedacht zu nutzen.“*

- II. Beispiel 2: Die Ortsgruppe Weßlings zitiert uns wie folgt:

*„Es gibt Hinweise auf Störungen des Immunsystems, des Hormonhaushalts, Hinweise auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zu dem Verdacht, dass die Felder des Mobilfunks Krebs auslösen oder eine bereits vorhandene Krebserkrankung verschlimmern könnten.“*

Bei der zitierten Broschüre handelt es sich um keine wissenschaftliche Publikation des BfS sondern um Arbeitsblätter zum Mobilfunk für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse von 2014.<sup>3</sup> Die zitierte Zusammenfassung ist nicht falsch, für die Einordnung ist allerdings wichtig: Hinweise und Verdachtsmomente sind der Ausgangspunkt für Forschung und müssen sich in wissenschaftlich fundierten Studien unter Einbehaltung handwerklicher Qualitätskriterien bewähren. Auf Basis eines Verdachts oder Hinweises lässt sich noch keine Schlussfolgerung ziehen. Bislang konnte sich trotz Folgeforschung keiner der zitierten Verdachtsfälle belastbar erhärten.

- III. Beispiel 3: Die Ortsgruppe Weßling zitiert uns wie folgt:

*„Bis zur endgültigen Klärung der offenen Fragen fordert das Bundesamt für Strahlenschutz weiterhin neben den bestehenden Vorschriften zur Gefahrenabwehr eine vorsorgliche Verringerung der individuellen Belastung und eine umfassende Information der Bevölkerung.“*

---

<sup>2</sup> S. 5 unserer Broschüre „Strahlenschutz konkret: Mobilfunk“: [https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschuren/emf/stko-mobilfunk.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschuren/emf/stko-mobilfunk.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

<sup>3</sup> <https://www.bfs.de/DE/mediathek/unterrichtsmaterial/mobilfunk/mobilfunk-material.html>

Im Original fehlt der entscheidende nächste Satz. Auch hier bitten wir, den gesamten Artikel zu berücksichtigen:<sup>4</sup>

*„Bis zur endgültigen Klärung der offenen Fragen fordert das Bundesamt für Strahlenschutz weiterhin neben den bestehenden Vorschriften zur Gefahrenabwehr eine vorsorgliche Verringerung der individuellen Belastung und eine umfassende Information der Bevölkerung. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist auf den Gebieten Forschung, Vorsorgemaßnahmen und Information selbst tätig und hat entsprechende Empfehlungen und Hinweise, etwa zum individuellen Umgang mit Handys, gegeben.“*

---

<sup>4</sup> <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/iarc/iarc.html>